

den Farbverbrauch beeinflussen. Im Winter verbrauche man mehr; gleiches gilt bei Verwendung eines dünnen, schwammigen, sowie eines trockenen Papiers. Desgleichen verbraucht eine kleine Auflage im Verhältnis mehr Farbe als eine große; ebenso der Druck mit weichen Walzen. Am Schluß heißt es: »Es ist unbedingt eine verfehlte Ökonomie, bei Verwendung geringerer Farbe etwas mehr verdienen zu wollen. Dies gilt auch für bunte Farben«

Im bayerischen Bezirksverein deutscher Ingenieure hielt Herr Wolff einen Vortrag über Anlagen zur Herstellung von Holzschliff für die Papierfabrikation. Es sei uns gestattet hieraus einige Angaben zu entnehmen. Die Aufgabe, den Hadernstoff durch andere Stoffe zu ersetzen, heißt es dort, ist im Laufe der Jahre so vollkommen gelöst worden, daß gegenwärtig nur noch etwa der vierte Theil des erzeugten Papiers aus Hadern besteht. Den Ersatz liefern hauptsächlich Stroh, Spartogras und Holz. Der Holzstoff wird auf zweierlei Weise hergestellt: entweder auf chemischem Wege durch Behandlung mit erhitzter Lauge oder auf mechanischem Wege durch Schleifen. Letzteres Verfahren liefert keinen so guten Stoff, spielt aber trotzdem seiner Billigkeit wegen eine hervorragende Rolle. Naturweißer Holzstoff kostet heute 10—14 M. für 100 kg, während die anderen Stoffe zwei bis drei Mal mehr kosten. Hieraus ergibt sich, daß Holzschleifereien nur in Gegenden Gewinn erzielen können, die mit Nadelholz (Laubholz wird weniger verwendet) bestanden sind; denn ein weiter Transport des Materials würde den Stoff zu sehr verteuern. Auch ist es wichtig, das Holz immer frisch zu erhalten. Endlich ist es von der größten Bedeutung, Wasserkraft zur Verfügung zu haben, — mit Dampf arbeitende Holzschleifereien sind nicht konkurrenzfähig. Holzschliff kommt bei uns in der Form von nassem Papier, welches in Säcke eingestampft wird, in den Handel; für die Ausfuhr verarbeitet man ihn jedoch lieber zu Pappen, welche überdies vielfach als Holzpappen an die Buchbinder abgesetzt werden können. — Die Maschinen zur Herstellung des Holzschliffes bestehen in sich rasch drehenden Schleifsteinen, welche unter Wasserzufluß die Holzfasern vom Scheit abtrennen, ferner in Pressen, welche die Holzseite an den Stein drücken. Der Stoff wird hierauf mit Hilfe von Sieben sortiert und endlich verpackt.

Hieran sei die Mittheilung geknüpft, daß der Verlag der Papierzeitung in Berlin einen Preis von 1000 M. für Aufindung eines Verfahrens aussetzt, mit welchem man die Menge des in jeder Art von Papier enthaltenen Holzschliffes genau ermitteln kann; ferner einen Preis von 500 M. für die Ermittelung dieser Menge bis auf fünf Procent.

Von neueren, auf Papierfabrikation bezüglichen Patenten sind heute nur zu erwähnen: der Stoffzuführer für Langsieb-Papiermaschinen, von Gebr. Hemmer in Reidenfels (Patent Nr. 32727), und der von denselben erfundene kontinuierliche Trockenapparat für Faserstoffe (Patent Nr. 33194). Ersterer Apparat soll die Festigkeit des Papiers erhöhen, letzterer die Auflösung des Stoffes in den Holländern erleichtern.

Während die Reichskassenscheine nach wie vor auf Wilcox'sches Papier mit lokalisirten Fasern gedruckt werden, ist die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt Wilcox untreu geworden, und sie druckt ihre Scheine und Verschreibungen auf ein von Crane & Co. hergestelltes Papier, welches als alleiniges Kennzeichen einen dünnen, blauen Faden enthält. Der Faden ist aber so dünn, daß er nur mit dem Mikroskop entdeckt werden kann. Das neue Papier taugt also absolut nichts. Hoffentlich, meint die »Papierzeitung«, wird man in Deutschland beim Bewährten

bleiben und sich von Experimenten, wie die amerikanischen, fernhalten.

Bekanntlich entspricht unser Löschpapier insofern allen Anforderungen nicht, als es nicht zugleich die Tintenflecke entfernt, und man in Folge dessen nachträglich mit irgend einem Papierbleichmittel operieren muß. Das »Journal des fabricants de papier« giebt nun folgendes Verfahren an, um das Löschpapier den höheren Zwecken der gänzlichen Beseitigung der Tintenflecke dienstbar zu machen. Man tauche einfach dicke Löschpapierbogen in Klee säure und lasse sie trocknen. Die so bereiteten Bogen saugen jede Spur von Tinte weg.

Aus dem Gebiete der Buchbinderei sei zunächst eines, nach der »Papierzeitung«, in Amerika zu hoher Blüte gelangten Industriezweiges erwähnt, dessen Einführung in Deutschland sich vielleicht empfehlen möchte. Wir meinen die sogenannten Einklebealben, d. h. hübsch eingebundene Bücher voll leerer, mit Klebgummi bedruckter Blätter. Diese Bücher dienen zum Einkleben von Zeitungsausschnitten, die man aufzubewahren wünscht. Den Ausschnitt braucht man nur auf der Rückseite etwas zu befeuchten und auf eine leere Stelle des Albums zu drücken. Die Albumblätter sind nicht durchweg mit Gummi bestrichen, sondern nur mit nahe aneinanderliegenden Klebeflächen bedruckt, und zwar damit sich das Papier beim Gummieren nicht zu sehr wirft.

Die »Zeitung für Buchbinderei« berichtet über einen in Amerika erfundenen — leider verschweigt sie Namen und Wohnort des Erfinders sorgfältig — Schriftkasten zum Titel drucken, welcher dem in Deutschland üblichen schon deshalb überlegen sei, weil dessen Verwendung eine bedeutende Zeiterparnis im Gefolge habe. Der Preis von 80 M. sei zwar sehr hoch, doch wird das Geldopfer in kurzer Zeit wieder eingebracht. Namentlich praktisch sei der Apparat zum Drucken ganz kurzer Zeilen.

Demselben Blatte entnehmen wir die Mittheilung, der Buchbinder L. Prager in Hildesheim habe eine Bergoldseife erfunden, die wohlfeiler ist, als die bisherigen Bergoldmittel, keinen Grundstein hinterlasse und einen gleichen Hitze grad für Leder-, Papier- und Leinwand-Bergoldung verlange.

Der Firma Preuße & Co. in Lindenau-Leipzig wurden soeben unter Nr. 32621 und 33213 zwei Drahtheftmaschinen mit selbstthätiger Klammerbildung patentiert, deren erstere das Heften von Büchern mit Drahtklammern auf automatischem Wege durch Bewegung eines Hebels mittels des Fußes ermöglicht, während die zweite den Zweck verfolgt, den von ihr selbst eingeführten Draht in Klammern zu verwandeln und dieselben gleichzeitig zu verheften.

Miscellen.

Vom Postwesen. — Mittheilungen des amtlichen »Post-Blattes« Nr. 4 vom 5. Oktober 1885. — Im Verkehr zwischen Deutschland einerseits und Gibraltar und Malta andererseits werden durch Vermittelung der britischen Postverwaltung Postanweisungen ausgetauscht. Auf den Postanweisungsaustausch mit Gibraltar finden die gleichen Bedingungen, wie für den Verkehr mit Großbritannien und Irland, für den Postanweisungsaustausch mit Malta dagegen die für den Verkehr mit den britischen Kolonien allgemein festgesetzten Bedingungen Anwendung. Die Postanstalten erteilen nähere Auskunft.

Vom 1. Oktober ab ist das Porto für Pakete ohne und mit Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg. im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich durchweg vom Absender im voraus zu entrichten.